

Wöchentlich viermal:
Mittwoch, Freitag
und Samstag.
—
Preis vierteljährlich:
abgeholt 1.65 M.,
Post zugestellt 1.95 M.,
Montabaur 1.35 M.,
anderen Agenturen
entsprechend 50 Pfg.
—
Einzige Frei-Beilagen:
einmal: Sonntagsblatt,
zweimal: Fahrplan,
einmal: Mandatsver-
zeichnisse.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerhorn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerhorn, Montabaur.

Anzeigegebühr
für die 6-gespalt. Garmond-
zeile oder deren Raum 15 Pfg.
—
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.
—
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
—
Beilagen nach Vereinbarung.
—
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
—
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
—
Fernsprechk-Anschluß Nr. 10.

160.

Montabaur, Freitag, den 8. Oktober 1915.

48. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
ermächtigt den Bundesrat zu wirtschaftlichen
Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
folgende Verordnung erlassen:

Unterjagung des Handelsbetriebs.

§ 1.
Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs,
Nahrungsmitteln aller Art, Futtermitteln aller Art,
Naturerzeugnissen, Heiz- und Leuchtstoffen,
Gegenständen des Kriegsbedarfs ist zu unterjagen,
wenn solche Gegenstände vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des
Handeltreibenden in bezug auf den Handelsbetrieb dargetan,
wenn er ein Gewerbe, dessen Betrieb unterjagt wird, ist
bezeichnet. Die Unterjagung ist im Amtsblatt
erlassenden Behörde und im Reichsanzeiger be-
zueben.

Die Feststellung der Tatsachen, welche die Unzu-
verlässigkeit in bezug auf den Handelsbetrieb dargetan,
sind zu berücksichtigenden Zuwiderhandlungen gegen
Schriften über Höchstpreise, Vorratserhebungen,
Preissteigerung und übermäßige Preissteigerung.

§ 2.
Unterjagung des Handelsbetriebs wirkt für das
Handelsgewerbe. Ist dem Handeltreibenden für den unter-
jagten Handelsbetrieb ein Erlaubnis (Wanderge-
weibe, Legitimationskarte und dergleichen) erteilt, so
unterjagt den Verlust dieses Scheines ohne
Folge.

Die Behörde, die den Betrieb unterjagt hat, kann seine
Erlaubnis gestatten, sofern seit der Unterjagung
drei Monate verfloßen sind.

§ 3.
Der Reichskanzler und die Landeszentralbehörden
bestimmen, daß der Beginn des Handels mit Gegen-
ständen im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art allgemein
unter bestimmten Voraussetzungen einer Erlaubnis

erlaubt. Erlaubnis darf nur verjagt werden, wenn gegen
die Tatsachen vorliegen, die seine Unzu-
verlässigkeit in bezug auf den Handelsbetrieb dargetan.
Schrift des § 1 Abs. 2 findet entsprechende An-
wendung.

Die Bestimmungen im Umherziehen (Titel III
Gewerbeordnung) sind die Vorschriften im Abs.
1 anzuwenden. Der Wandergewerbebescheinigung
und Legitimationskarte sind aber zu verjagen, wenn bei
ihnen, für welche sie beantragt werden, die im Abs.
1 bezeichneten Voraussetzungen zutreffen.

§ 4.
Die Unterjagung des Betriebs (§ 1) und gegen
die Erlaubnis (§ 3) ist nur Beschwerde
gegen sie hat keine aufschiebende Wirkung.

räumende Menschen.

Roman von Dora Dunder.

(Nachdruck verboten.)

Nach dem Nachtmahl, als Köhne und Hans schon
im Zimmern waren und Helene allein auf ihrer
Stühle saß, kam sie dazu, Nellies Brief zu lesen.
Sie hatte die kleine elektrische Lampe mit dem grünen
Schirm aufgedreht und sah ein paar Augenblicke mit
Lächeln vor sich hin. Der Waldpaziergang war
gewesen, daß sie den Kerger über Voewengards
Eindringen beinahe vergessen hatte.
Wie schön würde erst Mädchen werden!
Sie machte sich aus in zarten und warmen Farben,
die beiden ihre Lieblingschätze zeigen würde. Die
Blätter und die jungen! Und wie sie vor der „Frau
Hyazinthen“ stehen, und Kolls warme Blicke an
sie hängen würden. Konnte es ein schöneres
Ziel für sie geben, als die alte, liebe Kunststadt
mit tausendfachen Reizen, die sie zusammen würden
dürfen mit offenen Augen und dürstenden Seelen?
Wie lange, wenn das Alltagsleben wieder in seine
Ordnung würden sie noch davon zu zehren haben.
Einem sonnigen Schein von Glück griff Helene nach
auf der Schwester.

„Drollig und lebenswürdig Nellie wieder schrieb!
Ich den Vater ordentlich vor sich, wie er, die
Schwester schützend, voll Ungeduld durch die Zimmer
auf das Ausbleiben dieses Herrn Wähl schalt.
Abgesehen, daß er diesen tüchtigen, jungen Menschen
hatte!“

„Weiter schrieb Cornelia: „Ich fürchte nur, unseres
Vaters Freude an diesem sehr vortrefflichen Hermann
wird nur von kurzer Dauer sein und Vaters Zu-
sammenhang werden schände zu Wasser werden. Daß
er der neuen Expedition im Herbst anschließen wird,
ist jetzt als ziemlich gewiß vor, da die Dame
daraus das ihre woanders einlogiert zu haben

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der gegen ihn ergangenen Unterjagung des
Handelsbetriebs (§ 1) zuwiderhandelt,
2. wer den Handelsbetrieb ohne die nach § 3 erforder-
liche Erlaubnis beginnt.

Ausführungsbestimmungen

zu der

Verordnung des Bundesrats über die Fernhaltung
unzuverlässiger Personen vom Handel
vom 23. September 1915 (RGBl. S. 603).

Auf Grund des § 8 der Bundesratsverordnung zur
Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (RGBl.
S. 603) wird zur Ausführung der §§ 1 bis 4 dieser
Verordnung folgendes bestimmt:

1. Für die Unterjagung des Handels mit Gegenständen
des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futter-
mitteln aller Art, sowie rohen Naturerzeugnissen, Heiz-
und Leuchtstoffen, oder mit Gegenständen des Kriegsbe-
darfs (§ 1 Abs. 1) und für die Entscheidung über die
Erteilung der Erlaubnis zum Beginne des Handels mit
Gegenständen der bezeichneten Art (§ 3 Abs. 1), soweit
etwa der Reichskanzler oder der unterzeichnete Minister
eine solche Erlaubniserteilung vorschreiben sollte, ist
in Städten über 10000 Einwohner die Ortspolizei-
behörde,

im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident
zu Berlin,

im übrigen der Landrat und in den Hohenzollern-
schen Landen der Oberamtmann

zuständig, falls der Handeltreibende in dem Bezirke dieser
Behörde seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat
oder eine gewerbliche Niederlassung errichtet hat oder er-
richten will.

2. Gegen die Unterjagung des Handelsbetriebs und
gegen die Verjagung der Erlaubnis ist nur Beschwerde
zulässig (§ 4). Sie ist an den Regierungspräsidenten,
im Landespolizeibezirk Berlin an den Oberpräsidenten,
binnen einer Woche vom Tage der Eröffnung des Be-
scheidens zu richten und hat keine aufschiebende Wirkung.
Die Entscheidung auf die Beschwerde ist endgültig.

Die geltenden Bestimmungen über die Rechtsmittel
gegen die Verjagung des Wandergewerbebescheins und der
Legitimationskarte (§ 3 Abs. 3) bleiben unberührt.

3. Zweck der Verordnung ist, die während der Kriegs-
zeit im Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs
und des Kriegsbedarfs hervorgetretenen und letzten Endes
auf das Geschäftsgebahren unzuverlässiger Personen zurück-
zuführenden Mißstände, insbesondere die übermäßigen
Preissteigerungen in den genannten Gegenständen zu be-
kämpfen und zu beseitigen. Demnach besteht für die zu-

ständigigen Behörden (Nr. 1) nicht nur die Möglichkeit,
sondern die Pflicht, gegen die in § 1 genannten Handel-
treibenden vorzugehen. Die Unterjagung des Handels
und die Verjagung der Erlaubnis zum Beginne des Handels
werden jedoch in Anlehnung an die Vorschriften der Reichs-
gewerbeordnung (§ 35 daselbst) davon abhängig gemacht,
daß Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des
Handeltreibenden in bezug auf seinen Handelsbetrieb
dargetan. Ob im einzelnen Falle solche Tatsachen gegeben
sind, darüber hat die zuständige Behörde nach pflicht-
gemäßer Prüfung zu entscheiden. Zuwiderhandlungen
gegen das Gesetz, betreffend die Höchstpreise, vom 4. August
1914 (RGBl. S. 339, 516), gegen die Bundesratsverord-
nungen über Vorratserhebung vom 2. Februar und 3.
September 1915 (RGBl. S. 54, 549), über den Ausschlag
von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels vom
24. Juni 1915 (RGBl. S. 353) und gegen übermäßige
Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (RGBl. S. 467) sowie
gegen die auf Grund dieser Verordnungen ergangenen
Ausführungsbestimmungen und Anordnungen sind als
solche Tatsachen anzusehen (§ 1 Abs. 2). Liegen sie vor,
so wird in vielen Fällen ohne weiteres die Unzuverlässigkeit
des Handeltreibenden als gegeben anzunehmen sein. Aber
auch Zuwiderhandlungen gegen die sonstigen, vom Bundes-
rat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermäch-
tigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen
ist vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) erlassenen
oder noch zu erlassenden Verordnungen und die zu deren
Ausführung ergehenden Bestimmungen werden als Tat-
sachen zu betrachten sein, die die Unzuverlässigkeit des
Handeltreibenden dargetan können. Viele Personen ferner
haben sich seit Ausbruch des Krieges dem Handel mit
Gegenständen des täglichen Bedarfs und des Kriegsbe-
darfs zugewandt, mit dem sie sich zuvor nicht befaßt
hatten. Soweit ein wirtschaftliches Bedürfnis für diesen,
durch den Krieg geschaffenen Handel besteht, wird er un-
angefastet bleiben müssen. Die Erfahrung hat indes ge-
zeigt, daß er auch von einer großen Zahl unzuverlässiger
Personen ausgeübt wird, die in dem neuen Handelszweige
ohne Sachkenntnis sind und sich lediglich die günstige Ge-
legenheit großen mühelosen Gewinns nutzbar machen.
Fällen, in denen jemand ein bisher von ihm nicht be-
triebenes Handelsgewerbe nach Beginn des Krieges be-
gonnen hat, wird daher besonders nachzugehen sein. Es
wird zu prüfen sein, ob nicht der Betriebswechsel unter
Berücksichtigung der näheren Umstände allein oder in
Verbindung mit anderen, die Unzuverlässigkeit des Handel-
treibenden begründenden Tatsachen die Unterjagung des
Handelsbetriebs rechtfertigen.

4. Die Unterjagung richtet sich gegen die Person des
Handeltreibenden, dessen Unzuverlässigkeit dargetan ist.
Damit über die Tragweite der Unterjagung keine Zweifel
bestehen, sind die Handelszweige, auf welche sich die Unter-
jagung erstreckt, in jedem Falle genau anzugeben (§ 1
Abs. 1).

5. Ist dem Handeltreibenden für den unterjagten

Du kennst übrigens diese Herzensdame, Lena. Es ist
das Fräulein Lotte Heine, das starke, rotblonde Mädchen,
das Dir einmal im Museum gegen einen Fledermaus be-
gestanden hat. Sie war ja auch, wie ich Dir erzählte, bei
dem Zoo-Souper gegenwärtig. Da Du weißt, daß sie eine
intime Freundin der Köhne ist, brauche ich Dir nicht erst
zu sagen, wo die gute, brave, dicke Lotte ihr Herz mu-
maltlich einquartiert hat.“

Helene las diesen Satz ein-, zweimal. Als sie die Stelle
zum drittenmal gelesen, lag es wie ein grauer Schleier
zwischen ihr und dem Briefblatt. Mechanisch entglitt es
ihren Fingern und fiel auf den Tisch.

Grübelnd, die Hand über den Augen, sah Helene da.
Ein langames Dämmern, ein Lichtwerden, danach eine
grelle, qualvolle Klarheit, vor der sie in tiefem Erschrecken
die Augen schloß.

Nicht Jugendfreundschaft, nein, Liebe, die ihrer Er-
füllung zustrebt, war zwischen Köhne und diesem großen
Mädchen! War sie denn bis jetzt mit Blindheit geschlagen
gewesen? Bleibt ein Mensch wie Koll Köhne in einer
abhängigen Stellung — und die war es ja doch trotz
aller Freundschaft und zarter Rücksichtnahme — wenn er
es nicht tat, um rasch zu erwerben, rasch ein heiß ersehntes
Ziel zu erreichen? Und was bedeutete der plötzliche
Einsatz, seine Kunst in den Dienst der Industrie zu stellen,
anderes, als ein Vorwärtsschritt auf dieses Ziel? Jedes Wort,
das Koll hier an dieser Stelle von der Arbeit und der
Befriedigung, die diejenige bereite, der man sich inner-
lich verwandt fühlt, gesprochen hatte, klang wieder deutlich
an ihr Ohr, so deutlich, als sähe er neben ihr und spräche
leibhaftig zu ihr hin.

Aber sie hörte ihm zu ohne warmes Glücksgefühl. Eine
Kälte war in ihr, die sie schneidend, von Minute zu
Minute wachsen, ganz von sich Besitz nehmen fühlte.

Dabei hörte und sah sie plötzlich haarfurchige Dinge, die
sie vor dem nie gehört und nie gesehen hatte:

Als Koll ihr das Blatt mit den Glanzlinien zeigte, ihr
seine Pläne entwickelt hatte, damit wollte er zweifellos
nichts als Fühlung suchen für eine gewinnbringende Be-
schäftigung in ihrer Fabrik, zu einer Zeit, da er nicht mehr

unter ihrem Dache sein, da er fern von ihr sich zu Lotte
Heine bekennen würde.

Auch Frau von Kappwoldt sprach plötzlich wieder zu
ihr. Laut und deutlich, damit ihr nur ja kein Wort ver-
loren gehe.

Von ihrem Sohn Harry und seiner Frau sprach sie.
Sie erzählte lachend, wie aus einem Träumer ein Arbeits-
mensch geworden sei, mit Hilfe dieser Arbeitsmännlein.

Und dann waren es nicht mehr der Amerikaner und
seine Frau, sondern Koll und Lotte, von denen Frau von
Kappwoldt sprach.

Koll und Lotte, die mitsammen zu Glück und Wohl-
stand gekommen waren.

Helene hätte die Hände über beide Ohren legen, ihnen
zurufen mögen: Was schreit ihr so auf mich ein! Ich
verstehe euch ja! Deutlich, deutlich genug!

Sie sah sie vor sich schreiten, Hand in Hand, diese
beiden, das große, robuste, starkknochige Mädchen und den
feinen, schlanken Mann, mit den warmen, braunen Augen
und dem weichgewellten, lichtbraunen Haar.

Und plötzlich kam der bleichen Frau in den Sinn,
wonach sie so lange schon vergeblich gesucht hatte.

Auf dem Schreibtisch ihrer verstorbenen Mutter hatte
ein kleiner Stahlbüch des jungen Lord Byron gestanden,
den sie geliebt, lange, ehe sie Koll Köhne gekannt hatte.

Helene fiel vornüber, mit der Stirn auf den Tisch,
und weinte, heiße, bittere Tränen, so heiß und bitter, wie
sie sie niemals zuvor im Leben geweint hatte.

Am nächsten Morgen beim Frühstück begrüßte sie
Köhne ruhig und gefaßt. Mit sehr leiser Stimme sagte
sie ihm:

„Ich kann leider mein Versprechen, mit Ihnen und
dem Jungen nach München zu fahren, nicht halten. Ich
habe gestern abend noch eine Post erhalten, die es mir
unmöglich macht.“

Da sie beim Sprechen auf den Grund ihrer Tasse
blickte, konnte sie den Zug verzweifelter Enttäuschung nicht
gewahren, der sich bei ihren Worten über Koll Köhnes
Gesicht gebreitet hatte.

29 Fortsetzung folgt.

Handelsbetrieb ein Erlaubnischein (Wandergewerbeschein, Legitimationskarte und dergleichen) erteilt, so hat die Unterjagung den Verlust des Erlaubnischeins zur Folge (§ 2 Abs. 1). Der Schein ist polizeilich einzuziehen.

6. Die Bestimmung des § 3 Abs. 3 Satz 2, wonach der Wandergewerbeschein und die Legitimationskarte auch dann zu verjagen sind, wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, die seine Unzuverlässigkeit in bezug auf den Handelsbetrieb dartun, tritt sofort in Kraft.

Abdrücke für die nachgeordneten Behörden sind beigelegt.
Berlin, den 27. September 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A. Lufensky.

Die Ortspolizeibehörden

ersuche ich, mir in Fällen, die Anlaß zum Einschreiten geben sollten, umgehend zu berichten, damit die erforderlichen Maßnahmen schleunigst getroffen werden können.

Montabaur, den 5. Oktober 1915.

Der Landrat: Vertuch.

Berlin, den 16. September 1915.

Dem [Titel] beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß die Fahrpreisermäßigung für Angehörige kranker, ver wundeter oder gestorbener deutscher Krieger zur Vermeidung zutage getretener Härten fortan auch den Großältern und Enkelkindern, den Schwieger- und Pflegeeltern sowie den Geschwistern der Ehefrau des Kriegers in beschränktem Umfange und zwar dann zuteil werden wird, wenn diese die im Tarif benannten nächsten Angehörigen vertreten, weil letztere, was polizeilich festzustellen und zu bescheinigen ist, nicht mehr leben oder aus Alters- oder Gesundheits- oder ähnlichen Rücksichten nicht reisefähig sind. Der Einführungsstag für die Maßregel wird von der Königl. Eisenbahndirektion in Berlin zugleich für die übrigen deutschen Staatseisenbahnen alsbald öffentlich bekanntgegeben werden. Den Privateisenbahnen wird nahegelegt werden, sich der Maßregel anzuschließen.

Das [Titel] darf ich um entsprechende Verständigung der für die Ausfertigung der beizubringenden polizeilichen Bescheinigungen zuständigen Stellen ergebenst ersuchen.

Der Königl. Preussische Minister
der öffentlichen Arbeiten und Chef des Reichsamts
für die Verwaltung der Reichseisenbahnen.
gez.: v. Breitenbach.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur gefl. Kenntnisnahme.

Montabaur, den 5. Oktober 1915.

Der Landrat: Vertuch.

Wiesbaden, den 29. September 1915.

Durch die Verfügung vom 4. Januar d. J. J. Nr. Pr. I. 19 L. 1014 ist mitgeteilt worden, daß der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch Erlaß vom 23. Dezember 1914 I. A. III 11866 die Verhängung von Sperremaßnahmen bei der Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 14 des Viehseuchengesetzes bis auf weiteres zugelassen hat, ohne daß der Kreisierarzt nach der ersten Feststellung der Seuche in einer Ortschaft die folgenden Seuchenfälle erneut feststellt:

Wie mir bekannt geworden ist, erwarteten aber trotzdem in manchen Fällen die Besitzer die Ankunft des Kreisierarztes und glaubten, das Nichterscheinen auf eine Unterlassung der Polizeiverwaltung oder des Kreisierarztes zurückführen zu sollen.

Um dieser Annahme künftighin vorzubeugen, ersuche ich ergebenst, die Besitzer bei Anwendung der Bestimmung in § 14 a. a. O. ausdrücklich darauf hinweisen zu lassen, daß eine erneute Feststellung durch den Kreisierarzt bis auf weiteres nicht mehr erfolge und die Bestimmungen genau so zu beachten wären, als wenn der Kreisierarzt jeden Seuchenfall feststellte.

Der Regierungspräsident.
J. B. v. Giziki.

An die Herren Bürgermeister und Gendarmeriewachmeister des Kreises.

Abschrift zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung.

Montabaur, den 5. Oktober 1915.

Der Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Kriegsministeriums darf Zurückstellungs-gesuchen und Verlängerungsanträgen für kriegsverwendungsfähige Arbeiter in Zukunft erst dann näher getreten werden, wenn eine Bescheinigung des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes in Frankfurt a. M., Gr. Friedbergerstr. 28, beigebracht wird, daß für die in Frage kommende Arbeit keine geeigneten militärfreien Arbeitslosen vermittelt werden können.

Montabaur, den 5. Oktober 1915.

Der Königl. Landrat.
Vertuch.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 23. September ds. J., Kreisblatt Nr. 153, betr. Abhaltung der ländl. Fortbildungsschule im Winter 1915/16 noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselbe umgehend zu erledigen.

Montabaur, den 5. Oktober 1915.

Der Landrat: Vertuch.

Frankfurt a. M., den 29. September 1915.

Den Bürgermeister Dr. juris Arnold in Höhr habe ich zum Stellvertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgerichte in Höhr-Granzhausen bestellt.

Der Oberstaatsanwalt.
Dr. Hüperg.

Betr. Kartoffelausfuhr.

Zur Beseitigung von Zweifeln mache ich bekannt, daß ein Kartoffelausfuhrverbot jetzt nicht mehr besteht.

Montabaur, den 7. Oktober 1915.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Vertuch.

An die Herren Bürgermeister.

Ich bringe in Erinnerung, daß gemäß meiner Verfügung vom 24. Sept. d. J. regelmäßig zum 5. jeden Monats zu berichten ist, wieviel beschlagnahmtes Brotgetreide ausgedroschen ist und zum Ausmahlen abgegeben werden kann.

Montabaur, den 6. Oktober 1915.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Vertuch.

Bekanntmachung.

Die Verordnung der Kommandantur von Coblenz-Ehrenbreitstein vom 7. v. Mis. Abt. II. Tgb. Nr. 13153 betr. Marktverkehr ist aufgehoben worden. Eine Genehmigung zum An- und Aufkaufen von Obst, Kartoffeln und Gemüse ist nicht mehr erforderlich.

Montabaur, den 5. Oktober 1915.

Der Königl. Landrat:
Vertuch.

XVIII. Armee Korps.

Stellvertreter des Generalkommandos.
Abt. IIb. Tgb. Nr. 20 545/9220.

Frankfurt (Main), den 28. Sept. 1915.

Betr.: Verbot der Verbreitung von Abhandlungen gegen Schutzimpfungen.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich die Veröffentlichung und Verbreitung aller Abhandlungen, Flugchriften, Propagandakarten und als Manuskript gedruckte Erörterungen, in denen gegen die im Heere angewandten Schutzimpfungen Stellung genommen wird.

Der kommandierende General:
gez. Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Veröffentlicht.

Montabaur, den 5. Oktober 1915.

Der Landrat: Vertuch.

Das stellv. Generalkommando des 18. A.-K. in Frankfurt a. M. hat unterm 22. 9. 15. Tgb. Nr. 20511/9152 für den Bezirk des 18. A.-K. die Verendung und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Fachzeitschriften und Zeitschriften in das feindliche Ausland, insbesondere auch an deutsche Kriegsgefangene, verboten.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 1 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Montabaur, den 5. Oktober 1915.

Der Königl. Landrat.
Vertuch.

Neudeckung des Bizinalweges zwischen Arzbach und Montabaur bei km 7,8 beginnt voraussichtlich am 7. Oktober und dauert voraussichtlich 3 Tage.

Der Landes-Wegemeister.

Montabaur, den 5. Oktober 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat: Vertuch.

Neudeckung des Bizinalweges zwischen Nauort und Stromberg bei km 10,6 beginnt voraussichtlich am 11. Oktober 1915 und dauert voraussichtlich 3 Tage.

Neudeckung des Bizinalweges zwischen Nauort und Stromberg bei km 8,8 beginnt voraussichtlich am 12. Oktober und dauert voraussichtlich 6 Tage.

Der Landes-Wegemeister.

Montabaur, den 6. Oktober 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat: Vertuch.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 6. Okt. 1915.
(Drahtnachricht.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Höhe nordöstlich Neuville wurde ein französischer Handgranaten-Angriff abgewiesen.

In der Champagne versuchten die Franzosen auch gestern auf der bisherigen Angriffsfront die Offensive wieder aufzunehmen.

Mit starkem Artilleriefeuer, das sich nachmittags zu größter Heftigkeit steigerte, glaubte der Feind unsere Stellung für den allgemein beabsichtigten Angriff sturmreif machen zu können, während er auf der ganzen Front seine Sturmtruppen bereitstellte.

Unter unserm auf der feindlichen Ausgangsstellung liegenden Artilleriefeuer gelang es den Franzosen, nur an einigen Stellen ihre Truppen zum Sturm vorzu-

bringen, und wo sie stürmten, wurden sie wieder unter schweren Verlusten zurückgeworfen. So brachen an der Straße Somme-By-Souain mehrfach wiederholten Sturmanläufe gänzlich zusammen.

Auch nördlich wie nordöstlich der Beaujour Farm und nordwestlich von Ville-sur-Tourbe waren die Angriffe völlig erfolglos.

In dem englischen Bericht vom 1. Oktober wird behauptet, daß die Engländer im Luftkampf die Oberhand über unsere Flieger gewonnen hätten. Hierüber gibt folgende Zusammenstellung den Aufschluß:

Im Monat September sind an Deutschen Flugzeugen verloren gegangen:

im Luftkampf	3
vermisst	2
durch Abschuß von der Erde aus	2

im Ganzen 7 Flugzeuge

Im gleichen Zeitraum verloren unsere Gegner:

Engländer: Franzosen:

im Luftkampf	4	11
durch Abschuß von der Erde aus	1	4
durch Landung in und hinter unseren Linien	3	7
	8	22

im Ganzen 30 Flugzeuge

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Der Feind hat gestern zwischen Dryswjaty-Skrowo erneut zu größeren Angriffen angefangen. Die Angriffe sind abge schlagen oder im Feuer zusammengebrochen.

Anfangserfolge erzielte der Feind bei Rosjany hart südlich des Wisniew-Sees. Durch Gegenangriffe wurde die Lage für uns unter schweren Verlusten dem Feind wieder hergestellt.

Heeresgruppen der Feldmarschälle Pringen Leopold von Bayern und Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Linjungen.

In der Gegend westlich von Czartorysk haben Kämpfe entwickelt.

Oberste Heeresleitung.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 7. Oktober 1915.
(Drahtbericht.)

Die franz. Offensive in der Champagne Der Einmarsch in Serbien

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die französische Offensive in der Champagne nahm ihren Fortgang. Nach starkem, nach und nach bis zu äußerster Heftigkeit gesteigertem Artilleriefeuer setzten gestern mit Tagesgrauen die Angriffe wieder ein. Nordwestlich Souain brachen unter schwersten Verlusten und Einbuße von 2 Offizieren und 1 Mann an Gefangenen.

6 Massenangriffe der Franzosen zusammen.

Westlich der Straße Somme-By-Souain in Richtung St. Marie konnten Teile von zwei neu eingetroffenen Divisionen an einer Stelle über unsere vordere Linie vordringen. Durch sofort einsetzende Gegenangriffe wurde der Feind wieder herausgeworfen.

12 Offiziere, 29 Unteroffiziere und 550 Mann

blieben als Gefangene in unserer Hand. 2 Maschinengewehre wurden erbeutet.

Westlich der genannten Straße konnte der Feind seinen Massenangriffen keinen nennenswerten Erfolg erzielen. Gegen ein kleines Grabenstück östlich des Ravat-Gehöftes, in dem er sich halten konnte, ist der Gegenangriff im Gange.

Nur bei und nördlich Zahure gelang es dem Feind nach hin- und herwogendem Gefecht etwa 800 Mann Raum zu gewinnen.

Der Angriff kam durch unsere Gegenangriffe zum Stillstand. Die Versuche des Feindes, die Stellung nördlich nordöstlich des Beaufjour Gehöftes zu durchbrechen, scheiterten gänzlich. Wo der Feind bis in die Gräben vorstoßen konnte, wurde er niedergemacht oder gefangen genommen.

Die Stellung ist restlos in unserm Besitz.

3 Offiziere, 300 Mann

wurden als Gefangene abgeführt.

3 Maschinengewehre dem Feinde abgenommen.

Einem heftigen, aber erfolglosen Angriff in den Morgenstunden gegen die Briquetterie-Stellung nordwestlich von Ville sur Tourbe, folgten im Laufe des Tages nur schwächere Vorstöße, die abgewiesen oder durch Artilleriefeuer im Keime erstickt wurden.

Nördlich von Arras fanden nur bedeutungslose Handgranatenkämpfe statt.

Im Aisneal bei Saigneul mißglückte ein schwächlicher französischer Ueberfall auf einen vorspringenden Graben.

Deutlicher Kriegsschauplatz.

Gruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.
Dünaburg drangen unsere Truppen in fünf Breiten in die feindliche Stellung ein. Des Dryswiaty-Sees ist der Feind weiter zurückgeworfen.
attandierende russische Kavallerie-Brigade wurde zusammengeschossen.

gegen dem Boginskoje-See und der Gegend von... wiederholten die Russen ihre verlustreichen Vorstöße, die ohne Ausnahme, zum Teil im Kampf, gescheitert sind.

Offiz. u. 1300 Mann

angenehm gemacht.
Kragasem (an der Nigae-Bucht) wurde ein Torpedoboot durch unsere Landbatterien beschädigt.

Gruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bagern.
Neues.

Heeresgruppe des Generals von Linjungen.
den Kämpfen bei Czartorysk ist der Feind aus den Umgebungen westlich dieses Ortes geworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

russische und österreichisch-ungarische Truppen die Drina, die Save und Donau an mehreren Stellen überschritten und auf dem rechten Drina- und südlichen Save- und auf dem linken festen Fuß gefaßt.

Oberste Heeresleitung.

Unsere braven Truppen in der Champagne haben einen schweren Tag hinter sich. Die ungewöhnlichen Nahkämpfe, die den mächtigen Kanonaden der letzten Tage gefolgt sind, und die todesmutigen Gegenwehr der deutschen Verteidiger, von denen der deutsche Bericht spricht, dürften wohl zu den schwersten in diesem Feldzuge gehören. Wiederum sind die deutschen Sieger geblieben. Der Feind hat unerwartete Verluste erlitten und keinen erheblichen Gewinn davontragen. Der Erfolg der Franzosen bei Tahure, der letzten Bulletins gemeldet haben, ist viel geringer, als der französischen Darstellung zu vermuten wäre — wenn man die übliche Vorsicht bei der Beurteilung außer Acht gelassen hätte. Bei der Navarin-Operation (Sommep) wird unser Gegenangriff einen Fortschritt der Feinde rasch wieder beseitigen, auf dem rechten Flügel, zwischen Ville sur Tourbe und... 191, haben unsere Truppen vollkommen die Fronten gehalten. Der Tag war heiß, aber uns günstig. Während wir die größte Offensive, die jemals ein Heer unternommen hatte, im Westen mit festen Häuten und Blid zu Boden schlagen, einem Feind, der nach dem zähst, standhaft trotzend, ziehen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen in breiter Front von Norden und Nordwesten her über die Flüsse, die die russische Grenze schützen, gegen einen neuen Feind. Ein solches Zeichen unserer ungebeugten Kraft. Der Feind hat seinen Höhepunkt erreicht!

Die Lage auf dem Balkan.

Telegramm.
Petersburg, 6. Okt. 1915. (Nichtamtlich.)
(Ueber Kopenhagen.)

Bei einer Reuter-Meldung der Petersburger Telegrammagentur aus Sofia vom 5. Oktober ist die Antwort der bulgarischen Regierung auf das russische Ultimatum dem russischen Gesandten um 2 Uhr nachmittags übergeben worden.

Der Inhalt unbefriedigend war, der russische Gesandte dem bulgarischen Ministerpräsidenten den Abbruch der diplomatischen Beziehungen notifiziert.

Der Schutz der Interessen der russischen Untertanen in Bulgarien durch die Niederländischen Geschäftsträger anvertraut.

Sofia, 5. Okt. (WTB Nichtamtlich. Meldung der bulgarischen Regierung.) Die bulgarische Antwort auf das französisch-russische Ultimatum ist am Nachmittag übergeben worden. Am Morgen ist von der bulgarischen Regierung den Vertretern des Bierverbandes die Antwort auf die Vorschläge vom 14. September mitgeteilt worden.

Balkan-Bündnis mit den Mittelmächten.

Kopenhagen, 6. Okt. (Zens. Bln.) Der strategische Plan des bulgarischen Heeres ist beendet. Der Feind kann jeden Augenblick erwartet werden. In der diplomatischen Kreise verlautet bestimmt, dass ein Bündnisvertrag zwischen Bulgarien und den Mittelmächten bereits unterzeichnet sei.

Englische Betrachtungen über den Krieg gegen Bulgarien.

WTB Haag, 6. Okt. Die Newse Courant meldet aus London: Der Marinemitarbeiter der Times bespricht die Möglichkeit einer Unternehmung der Verbündeten gegen Bulgarien und glaubt, daß sich der erste Abschnitt sicher zur See abspielen wird. Bulgarien sei infolge der geographischen Lage Angriffen von der See her besonders ausgesetzt. Sowohl das Ägäische wie auch das Schwarze Meer würden von den Verbandsmächten beherrscht. So stark auch Bulgarien zu Lande sein möge, seine Seemacht komme nicht in Betracht. Bulgarien werde nicht imstande sein, eine Truppenlandung zu verhindern, wenn diese für notwendig erachtet werden würde.

Die Hilfe des Bierverbandes für Serbien.

* Aus der Schweiz, 6. Okt. Im gestrigen Ministerrat erklärte Sonnino betr. die Landung in Saloniki, in London, Petersburg und Rom sei ein militärisches Uebereinkommen getroffen worden, dahingehend, daß die Aktion der einzelnen Mächte zugunsten Serbiens getrennt durchgeführt werden soll. Die französischen Truppen würden zuerst ausgeschifft werden, da sie im Ägäischen Meere bereits anwesend seien. Der Kriegsminister teilte dann die Einberufung der Jahrgänge 1883, 1884 und 1885 der Infanterie, der Festungsartillerie, der Bersaglieri und der Alpinisten mit.

Deutschland und Amerika.

New York, 6. Okt. Der Herausgeber der „Evening Post“, Willard, erklärt in seinem Blatt, daß die Schwierigkeiten zwischen Deutschland und Amerika beigelegt seien.

Deutschland, England und Amerika.

Deutschlands Erklärungen zum Arabic-Fall.

WTB Washington, 6. Okt. 1915. Nachdem Graf Bernstorff das Staatsdepartement besucht hatte, teilte Lansing mit, Deutschland gebe zu, daß der Angriff des Unterseebootes auf die Arabic den erteilten Instruktionen nicht entsprochen habe. Deutschland sei bereit, jedoch ohne Anerkennung einer Verpflichtung dazu, eine Entschädigung für den Verlust von amerikanischen Menschenleben zu zahlen. In einem Schreiben, das Graf Bernstorff Lansing überreicht habe, werde gesagt, die Befehle des Kaisers an die U-Bootkommandanten seien so bestimmt, daß eine Wiederholung des Vorfalls ausgeschlossen sei. Die Frage der zu zahlenden Schadenergütung in der Angelegenheit der Arabic wird in direkten Verhandlungen mit dem Grafen Bernstorff erledigt werden. In einem Briefe an Lansing teilt Bernstorff mit, der Kommandant des Unterseebootes, das die Arabic versenkte, sei nach seinen und der Befehle dienlichen eidlichen Aussagen fest davon überzeugt gewesen, daß die Arabic das Unterseeboot habe angegriffen wollen. Die kaiserliche Regierung habe andererseits den eidlichen Aussagen der englischen Offiziere der Arabic, die das Unterseeboot nicht gesehen haben wollen, den Glauben nicht versagen wollen. Sie gebe danach zu, daß ein Rammversuch tatsächlich nicht vorgelegen habe. Der Angriff des Unterseebootes habe somit zu ihrem Bedauern den erteilten Instruktionen nicht entsprochen, was dem Kommandanten mitgeteilt worden sei.

Vollständiger Stillstand der russischen Gegenoffensive im Südosten.

* Wien, 6. Okt. (Zens. Frst.) Wie im Westen beginnt nun auch im Osten die Offensive allmählich zu erlahmen. Eine Erschöpfung scheint sich auf allen Kriegsschauplätzen bei den Gegnern einzustellen. Nur von der bukowinischen Grenze laufen Meldungen über lebhaftere Artilleriekämpfe und Fliegeraktivität ein. Als Antwort auf die Zerstörungen in russischen Gebieten an der bessarabischen Grenze durch Bombenwürfe unserer Militärpiloten eröffneten die Russen neuerlich Artilleriefeuer auf unsere Positionen bei Czernowitz, das von unseren Geschützen kräftig erwidert und zum Scheitern gebracht wurde. Bei diesem Artillerieduell fielen russische Geschosse auf rumänisches Gebiet. Inzwischen ist die Gegenoffensive der Russen in Ostgalizien und Wolhynien vollständig zum Stillstand gekommen. Die Russen befinden sich im Rückzuge und selbst die schwachen Angriffe kleiner Abteilungen haben aufgehört.

Ermattung und Mißmut der Italiener.

Der italienischen Truppenmassen scheint sich nach den ununterbrochenen schweren Mißerfolgen, nach dem völligen Scheitern aller ihrer bisherigen Aggressivaktionen begreiflicherweise Ermattung und Mißmut bemächtigt zu haben. Ihre mit starken, aus ihren Elitetruppen zusammengesetzten Kräften unternommene neuerliche Offensive auf unsere Stellungen auf dem Plateau von Bilgereuth-Lasraun ist nach heißem, Tag und Nacht andauerndem Kampfe neuerlich gescheitert. Ein starker Infanterieangriff auf die Hochfläche von Bilgereuth, der stellenweise an unsere Hindernisse herankam, wurde restlos abgewiesen.

Locales und Provinzielles.

* 1. Montabaur, 8. Okt. Am Samstag den 9. Oktober 1915 feiern die Eheleute Georg Hämmerlein, beide in noch sehr rüstigem Alter das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Als früherer Besitzer des bestbekannten „Gasthof Hämmerlein“ werden sehr viele ihrer Bekannten und Freunde Gelegenheit nehmen, dem Jubelpaar an diesem Tage Glück zu wünschen. Auch in Künstlerkreisen ist Herr Hämmerlein durch seine Kompositionen bestens bekannt. Wir wünschen dem Jubelpaar recht viel Glück zu diesem seltenen Feste und hoffen, daß ihm im Kreise seiner Kinder noch ein recht langer Lebensabend beschieden sein möge!

S. Montabaur, 8. Okt. Das letzte Drittel des Wehrbeitrages ist bis zum 15. Februar 1916 zu entrichten. Erfolgt die Zahlung mindestens drei Monate vor dem gesetzlichen Zahlungstage, so ist der Beitragspflichtige berechtigt, vier vom Hundert Jahreszinsen und zwar vom Tage nach der Einzahlung bis einschließlich des Fälligkeitstags in Abzug zu bringen. Wer von dieser Vergünstigung Gebrauch machen will, muß spätestens bis zum 14. November dieses Jahres das dritte Drittel zur Einzahlung bringen.

[*] Montabaur, 8. Okt. Herr Postschaffner Jos. Müller, beschäftigt beim Postamt Montabaur hat die Prüfung für den gehobenen Unterbeamtendienst bestanden und ist zum Oberpostschaffner ernannt.

S. Montabaur, 8. Okt. Herr Amtsgerichtssekretär Heinrich Löhr in Hadamar (geb. in Montabaur) erhielt den Charakter als Rechnungsrat.

S. Steinen, 7. Okt. Am Freitag, den 1. Oktober feierten die Eheleute Friedrich Dettgen, Bürgermeister a. D. in Steinen das seltene Fest der goldenen Hochzeit im engem Kreise ihrer Kinder und Enkel. Zu der Feier hatten sich Herr Pfarrer Kübler und Frau und Herr Lehrer Hummrich von Riederth eingefunden. Herr Pfarrer Kübler hielt eine ergreifende Rede über das 50-jährige Ehejubiläum und überreichte dem Jubelpaar die Verdienstmedaille; auch brachte er in seiner Rede die Verdienste, welche sich der Bürgermeister während seiner Dienstzeit in der Gemeinde erworben hat, zum Ausdruck und wünschte den noch rüstigen Eheleuten noch lange Jahre ein friedliches Zusammensein!

** Das Kultusministerium in Berlin hat verschiedenen Blättern zufolge beschlossen, die Schülerinnen der Seminarklassen an den oberen Lyzeen mit Osteranfang als Lehrerinnen für Volksschulen heranzuziehen, indem man ihnen die Prüfung als ordentliche Lehrerin ganz erläßt und sofort Anstellung gewährt.

Gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Stroh in Aussicht.

Dem Vernehmen nach ist eine gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Stroh zu erwarten. Das Stroh ist in erster Linie berufen, bis zu einem gewissen Grade die Lücken auszufüllen, die durch die fehlende Einfuhr von Kraftfutter aus dem Ausland entstanden sind. In jedem Landwirtschaftsbetriebe muß das Stroh mehr als sonst zu Fütterungszwecken herangezogen werden. Die landwirtschaftliche Versuchstation in Göttingen ist damit beschäftigt, bis zu Beginn der Winterfütterung ein Verfahren auszuarbeiten und den Landwirten bekanntzugeben, daß eine bessere Ausnutzung des Strohes bei der Fütterung ermöglicht. Aber auch die Strohengen, die der einzelne Landwirt entbehren kann, müssen zahlreiche und wichtige Zwecke der Volkswirtschaft erfüllen. Der Strohhäufel bildet unter den gegebenen Umständen die Grundlage der Ration der in städtischen, industriellen und gewerblichen Betrieben tätigen Zugtiere, er wird in weitem Umfang dazu benutzt, um aus der Rübenmelasse ein transportables Futter herzustellen. Die Herstellung von Strohmehl hat einen beträchtlichen Umfang angenommen, es wird direkt zur Pferdefütterung, dann aber auch zur Umwandlung verschiedener Stoffe, wie Panseninhalt der geschlachteten Wiederkäuer, Blut, Kartoffeln usw. in haltbare, versandfähige Ware verwendet. Schließlich ist eine Fabrikation von Strohkraftfutter in die Wege geleitet, das in seiner Nährwirkung dem Stärkemehl gleichwertig ist. Berücksichtigt man noch, daß auch die Pflanzverwaltung höhere Ansprüche als sonst an den Strohvorrat stellt, so wird daraus die hohe Bedeutung, die das Stroh in der heutigen Volkswirtschaft beansprucht, ohne weiteres klar.

Der Strohverbrauch in landwirtschaftlichen Betrieben soll selbstverständlich durch die gesetzliche Regelung nicht berührt werden. Für das in den Verkehr kommende Stroh sind aber Preise in Aussicht genommen, bei denen der Erzeuger seine Rechnung findet. Eine Regelung des Verkehrs mit Stroh scheint aber unter den geschilderten Verhältnissen unerlässlich, da sonst die Gefahr besteht, daß die Spekulation sich dieses Artikels bemächtigt. Nach alledem wird Stroh in der bevorstehenden Wirtschaftskrise eine sehr gute Preis haben, und es kann den Landwirten nicht bringend genug geraten werden, alle irgend greifbaren Ersatzstoffe für Streuzwecke zu verwenden und möglichst viel Stroh für die Fütterung im eigenen Betriebe und zum Verkauf freizumachen, denn es darf nicht vergessen werden, daß in den von der Trockenheit des Vorjohrs betroffenen Gebieten des Reiches auch die Strohernte unbefriedigend gewesen ist.

Neueste Nachrichten.

Abreise der Bierverbandsdiplomaten aus Sofia.

WTB Sofia, 7. Okt. Gestern abend forderten die Vertreter des Bierverbandes ihre Pässe. Der italienische Gesandte, der keine Note überreicht hatte, schloß sich der Forderung seiner Kollegen an, der belgische Gesandte gleichfalls. Heute früh ließ sich auch der serbische Gesandte die Pässe aushändigen.

Der Oberbefehlshaber über die bulgarischen Truppen.

TU Paris, 7. Okt. Wie der Temps meldet, wird König Ferdinand von Bulgarien selbst den Oberbefehl über die Armee übernehmen.

Die Eröffnung des bulgarischen Feldzuges.

* Zens. 7. Okt. (Zens. Bln.) Aus Saloniki wird der französischen Presse gemeldet, daß man nach dortigen Nachrichten aus Sofia die Eröffnung der Feindseligkeiten des bulgarischen Heeres gegen Serbien am 8. oder 9. Oktober erwartet.

WTB New York, 7. Okt. 1915. Die amerikanische Presse und die Beamten in Washington sind über die Beilegung des Arabicalles hoch befriedigt. Die letzteren vertrauen vollkommen auf Deutschlands aufrichtige Versicherungen, keine weiteren Unterseebootstreitigkeiten hervorzurufen und die freundschaftlichen Beziehungen fortzusetzen.

Wochenspruch.

D Lieb', so lang du lieben kannst,
D Lieb', so lang du lieben magst!
Die Stunde kommt, die Stunde kommt,
Wo du an Gräbern stehst und klagst.
Und wer dir seine Brust erschließt,
D tu ihm, was du kannst, zu Lieb,
Und mach' ihm jede Stunde froh,
Und mach' ihm keine Stunde trüb'.

Durch kommen sie nicht!

Ueber die neuen Kämpfe im Westen hatte ein Berichterstatter mit einem unserer Armeeführer eine Unterredung, deren Ergebnis lautet: „Durch kommen sie nicht!“ Ueber die Haltung der Truppen erklärte der hohe Offizier: „Unsere Leute halten herrlich, man kann das nicht genug betonen. Das Herz wird einem weit vor Freude und Dank in der Berührung mit diesen Männern“. Das wundervoll befehlende Lob, das so aus berufenem Munde der herrlichen Haltung unserer Truppen wiederum gepollt wird und die Zuversicht erneut stärkt, daß die Feinde im Westen, so sehr sie auch härten nimmer durchkommen, gilt auch für unsere Kriegsführung und Kriegseistung zu Hause. Auch diese bedeutet das erhebende Siegeswort: Durch kommen sie nicht!

Unsere militärischen Widerstandsfähigkeit gleicht unsere wirtschaftliche und finanzielle. Auch diese erweist mit ihrer durchhaltenden Ausdauer ihre Ueberlegenheit. Unsere Feinde müssen zum guten Teil ihren Nahrungs- und Heeresbedarf im Auslande decken, und im gleichen Maße wandert ihr Geld dorthin. Unsere nationale Wirtschaftskraft bedarf nicht fremder Hilfe. Sie genügt vollumfänglich selber. Während die Feinde mit ihren Lebens-, Wirtschafts- und Heeresmitteln auf das Auslande angewiesen bleiben, und es dafür bezahlen müssen, also um Milliarden, die sie aus Auslande zahlen, ärmer werden und sich so je länger, desto mehr in ihrer finanziellen Kraft erschöpfen müssen, behalten wir unser Geld; wir geben es für die von uns selbst hergestellten Lebensmittel und unsern Heeresaufwand an uns selber aus, im nach außen abgeschlossenen Inlande. Wir werden daher daheim nicht schwächer. Unsere Stärke wächst sogar zu lebends. So wie unserm Volke in der Heimat „das Herz weit wird vor Freude und Dank“ im Hinblick auf seine Krieger im Felde, so ergeht es auch diesen, wenn sie sehen, wie gleich herrlich die Heimaarmee, die für das Rüstzeug an Geld und Gut zu sorgen hat, sieghaft durchhält.

Unsere Feinde müssen vor den Geldgewaltigen Amerikas einen tiefen Kniefall tun, damit diese sich gnädigst herablassen, ihnen den letzten Teil der Milliarden vorzuschicken, die soeben Deutschland aus eigener Kraft zusammengebracht hat. Unsere dritte Kriegsanleihe hat an Milliarden fast dreimal mehr als die erste ergeben. Das ist der Ausdruck der um soviel steigenden Siegesgewißheit, die das deutsche Volk daheim mit seinem immer noch weiter wachsenden Vertrauen zu den Erfolgen und Ertragschancen auf den Schlachtfeldern erfüllt. Wir werden die letzten Milliarden haben, die nach englischer Rechnung den Krieg entscheiden sollen; denn die Feinde müssen ja bereits im Auslande betriebliegen und sich dort unter demütigenden harten Bedingungen Milliarden leihen.

An der amerikanischen Anleihe der Engländer und der Franzosen haben die feindlichen Völker nicht den mindesten Anteil. Unsere Kriegsanleihen aber sind das Werk des Volkswillens. An ihnen, vornehmlich an der dritten, sind alle Volksschichten unseres Vaterlandes beteiligt: Arbeiter, Handwerker, Bauern, die ihr Scherflein ebenso freudig auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt haben, wie unsere Helden im Felde ihr Blut und Leben hingeben. Die mehr als 12 Milliarden, die die dritte deutsche Kriegsanleihe aufgebracht, die 26 Milliarden, die insgesamt seither unser Volk für den Krieg gezeichnet hat, ohne denselben wunderbaren Mut, der aus den Millionen unserer Krieger in der Schlacht spricht, der zum Durchhalten befähigt. Einander ebenbürtig sind das militärische und das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkswillens. Beides ist noch nie erlebt worden, weder in der Kriegsgeschichte noch im Wirtschaftsleben aller Zeiten und Völker.

Als Erschöpfungskampf hatten sich anfänglich unsere Feinde den Krieg gedacht, indem sie mit ihren plumpen Ueberzahlen an Menschen, Land und vermeintlichen Reichtümern darauf rechneten, daß uns wirtschaftlich wie finanziell schließlich der Atem ausgehen müßte, wir also die Erschöpften werden würden. Nun beweisen wir ihnen das Gegenteil: daß wir nicht nur unerschöpflich bleiben, sondern daß wir sogar nach jedem Siege draußen wie daheim an unerschöpfter Volks- und Kriegskraft ins Unerreichte zunehmen. Deshalb heißt es nach wie vor: Durch kommen sie nicht!

uk. Die Saison des Pelzwarenhandlers ist gekommen und währt vorläufig bis zu Weihnachten. Mäße, Pelzmäntel, Kappen, Mützen, Barrets, Wadenwärmer, Handschuhe, Brustfächer, Poas und ganze Pelzgarnituren, die der Sommer über beim „mottensicheren“ Kürschner lagen, werden jetzt wieder eingelöst — vieles auch dazu gekauft. Gerade die Masse der in diesen Monaten verkauften Pelzwaren bringen dem Kürschner den Hauptanteil seines jährlichen Geschäftsgewinns. Und vorzüglich sind es die Weihnachtsgeschenke, die das „Kraut fett“ machen, worunter natürlich immer das Fettwerden der Geldtasse gemeint ist. Leider nur werden die edlen Pelze fortgesetzt teurer. Immer mehr verarbeitet man daher Kaninchen- und Rahenfelle, die übrigens auch zu Schuhen, Stiefeln, Hüten und Handschuhen verwendet werden. Bezogen wir doch allein von Frankreich und Belgien alljährlich gegen 35 000 Zentner Kaninchenfelle, die einem Werte von 5 Millionen Mark entsprechen. In genannten beiden Ländern läßt man sich die Zucht von Kaninchen besonders angelegen sein, zumal dieselbe vom Staate unterstützt wird. Handwerker, kleine Beamte und Arbeiter widmen sich in Frankreich und Belgien mit aller Hingabe der Kaninchenzucht, die ihnen nebenbei einen ganz weiten Gewinn abwirft. Ist doch Kaninchenbraten nach einer Analyse des Dr. Stöber an der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Hildesheim beinahe ebenso wertvoll, wie der Braten vom besten Mastochsenfleisch. Der Schwerpunkt des Gesagten liegt also in den Worten: **Züchtet Kaninchen!** Abfälle vom Haushalte gibt es — besonders im Sommer — genug; im übrigen ist die Vermehrung dieses langohrigen Tieres eine außerordentlich schnelle.

In unser Genossenschaftsregister ist unter Nr. 15 bei dem **Bauverein Unterwesterwald e. G. m. b. H.** zu **Montabaur** eingetragen worden:

An Stelle des auf dem Felde der Ehre gefallenen Landrats **Herr. v. Marshall** wurde **Landrat Bertuch** in den Vorstand gewählt.

Montabaur, den 1. Oktober 1915.
Königliches Amtsgericht.

Sammlung zur Unterstützung erblindeter Krieger.

Gesahlt wurden ferner:
Von Förster Spentoch in Herschbach (M.W.) 5
Besten Dank.

Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

Ia. Findlings-Quarzit in größeren Mengen zu kaufen gesucht.

Offerten unter sub L. D. 59 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ersatz für Butter zum Kochen

Ersatz für Suppen-Fleisch

Ersatz für Liebigs Fleisch-Extrakt

ist unser Pflanzenfleisch-Extrakt

„Ochsena“

Ein gehäufte Teelöffel à 20—25 Gramm à Person, gibt jeder Gemüse-Suppe oder Kartoffel-Suppe den Nährwert, Geschmack und Aussehen eines wirklichen kräftigen Fleischgerichts.

Gutes Mittagessen à Person 12—15 Pfg.

In den Detailgeschäften käuflich:

Dose à 1 Pfund Netto Mark 2.—

Dose à 1/2 Pfund Netto Mark 1.10

Nichtgefallendes nehmen, auch angebrochen, jederzeit zurück.

Mohr & Co., G. m. b. H., Altona, Elbe.

Habe mich in **Buderbach**

wieder als

Arzt

niedergelassen.

Dr. Sneider,
prakt. Arzt.

Buderbach, 5. Oktbr. 1915.

Ein tüchtiger, solider **Fuhrknecht**

gegen hohen Lohn für sofort gesucht von

Alons Anton Gils,
Limburg.

Tüchtige **Feuerungs-Maurer**

sofort gesucht von großer Spezial-Baufirma. Schriftliche Bewerbungen unter **G. S. Z.** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Einige schöne **Zimmer**

mit Dampfheizung, elektr. Licht, mit Morgentasse od. voller Pension zu vermieten. Offerten unter 250 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Braves Mädchen

sofort in kleinen Haushalt nach **Frankfurt** gesucht. Näheres Sonntag zwischen 2—5 Uhr bei **Falkenstein**, Montabaur, Alleestraße.

In unmittelbarer Nähe von **Hämmerleins Garten**

1 oder 2 möbl. Zimmer ev. mit Morgentasse abzugeben. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Blattes.

Siehezu das Sonntagsblatt.

Wer übernimmt

1) Unterbringung,
2) Verpflegung,
oder beides zusammen von

10—12 Gefangenen?

Jos. Olig, Montabaur.

Die von Frau Bauinspektor **Peter innegehabte**

Wohnung

(Selbststraße) ist vom 1. Oktober ab zu vermieten. **Frau J. B. Schepping.**

Tüchtiges **Stundenmädchen** per sofort gesucht.

Frau A. Ullmann, Steinweg 9.

Maurer Erdarbeiter Handlanger

für Herbst- und Winterarbeit gesucht.

Baugeschäft **Gebrüder Leifert,** Oberlahnstein.

2 schön möbl. Zimmer,

auf Wunsch mit Morgentasse oder auch vollständiger Pension zu vermieten. Ruhige, freie Lage. Näheres Kreisblatt.

Obersekundaner sucht ab 14. Oktober

gutes Zimmer mit voller Pension.

Angebote m. Preisang. a. d. Geschäftsst. d. Bl. n. 6700.

Mehrere möbl. Zimmer in schöner Lage, mit Morgentasse preiswert zu vermieten. Zu erst. in der Geschäftsst.

Herr, dein Wille geschehe!

Nachruf.



Den Heldentod fürs Vaterland starb bei den schweren Kämpfen in Feindesland unser teures Mitglied, der

Landsturmmann

Heinrich Meister

im Alter von 31 Jahren.

Einer der Besten ist von uns geschieden sein Andenken wird uns unvergesslich sein.

Männergesangverein

„Mendelssohn-Bartholdy.“

Montabaur, den 7. Oktober 1915.

Kathol. Gesellenverein Montabaur

Nachruf.



In den heißen Kämpfen im Westen Ende September starb den Heldentod fürs Vaterland unser liebes Mitglied

Nikolaus Kochem

im Alter von 30 Jahren.

Wir betrauern in dem Gefallenen ein treues Mitglied und lieben Freund, der in seiner langjährigen Mitgliedschaft des Vorstandes seine Kraft in selbstloser, opferfreudiger Weise in den Dienst des Vereins gestellt hat.

Sein Andenken werden wir hoch in Ehren halten.

R. I. P.

Die hl. Messe für die Seelenruhe des Verstorbenen findet nächsten Sonntag um 8 Uhr statt mit gemeinsamer hl. Kommunion des Vereins.

Montabaur, den 6. Oktober 1915.

Der Präses.

Danksagung.

Für alle wohlthuenden Beweise herzlichste Teilnahme beim Tode unserer lieben Tochter und Schwester

Elisabeth

sagen wir herzlichsten Dank.

Familie Ackva.

Montabaur, den 8. Oktober 1915.

Zuschußkasse „Arbeiterwohl“ zu Ransbach.

Generalversammlung

Sonntag, den 7. November 1915, nachm. 4 Uhr im Gasthof Martin Herz hier.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Vorstandes nebst Kassensführer, Rechnungsprüfer, Krankenbesucher und 6 Schiedsrichter.
- 2) Aufstellung der Mitgliederliste.
- 3) Sonstige Besprechungen.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Ransbach, den 6. Oktober 1915.

Der Vorstand.

Wir suchen

für unser Lagerhaus in Montabaur

Lagerhalter,

der möglichst mit der Futter- und Düngemittelbranche vertraut ist und bereit ist um Offerte unter Angabe der Gehaltsansprüche.

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für den Rheinland

Filiale Frankfurt a. M., Schillerstraße 25.